

Dafür stehen wir ein

Der Basler Appell gegen Gentechnologie wurde 1988 in Basel anlässlich eines gentech-kritischen Kongresses gegründet und 2015 in biorespects umbenannt. Die Organisation hat über 1'200 Mitglieder in der ganzen Schweiz und nochmals so viele SympathisantInnen. Wir setzen uns insbesondere für folgende Forderungen ein:

- keine Patente auf Leben
- keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe beim Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung in Gen- und Reproduktionstechnologie
- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- keine gentechnische Auswahl und Genmanipulationen beim Menschen.

biorespects finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden – herzlichen Dank!

P.P.
 CH-4056 Basel
 Post CH AG

Adressänderungen der Post kosten uns 2 Franken – bitte bei Umzug neue Adresse melden.



Cartoon: J. Kühni/LID

Ich werde Mitglied bei biorespects und erhalte als Geschenk:

Kategorie/Jahresbeitrag

- Fr. 100.– normal Verdienende
- Fr. 35.– Studierende, Lehrlinge, AHV, andere wenig Verdienende

Ich abonniere den

«Pressespiegel Gentechnologie» zum Preis von Fr. 35.– (Nichtmitglieder Fr. 60.–)

Ich abonniere den Newsletter,

der monatlich per E-Mail verschickt wird

Florianne Koechlin: Schwatzhafte Tomate, wehrhafter Tabak. Pflanzen neu entdeckt. Lenos Verlag, 2016.

oder

1 kg BioBravo! Espresso, 100% Arabica aus Zentral- und Südamerika, ganze Bohnen.

oder

Khao Sam Reisielfalt: Fünf köstliche Reisraritäten mit besonderem Geschmack. Farblich, natürlich, von höchster Qualität, traditionell und fair produziert.



Ich bestelle:

... Ex. **Florianne Koechlin: Schwatzhafte Tomate, wehrhafter Tabak. Pflanzen neu entdeckt.** 211 Seiten, für biorespects-Mitglieder Fr. 25.– statt Fr. 29.80 und portofrei.

Frau Herr

Vorname

Name

Strasse

PLZ, Ort

E-Mail

Bitte einsenden an:

biorespects, Murbacherstrasse 34, 4056 Basel, info@biorespects.ch

Neu verschickt biorespects einmal im Monat einen elektronischen Newsletter. Dieser informiert Sie regelmässig über Aktualitäten und Hintergründe aus allen Bereichen der Biotechnologie.

Sie können den Newsletter mit oben stehendem Talon oder ganz einfach auf unserer Homepage (www.biorespects.ch/news/newsletter) abonnieren. Danke für Ihr Interesse.

Forensik: Gene sollen Täter entlarven

Augen- und Haarfarbe, biogeografische Herkunft: Immer mehr Genvarianten werden identifiziert, die körperliche Merkmale bestimmen. Solche DNA-Analysen sollen künftig auch in der Schweiz für die Tätersuche genutzt werden. Fachleute kritisieren die Entwicklung.



Mit Hilfe von Tatort-DNA wollen auch Schweizer Behörden ein Bild vom Täter erstellen können – doch das technisch Machbare hat Tücken.

Die Erstellung von Tatort-DNA-Profilen hat sich etabliert: Der sogenannte genetische Fingerabdruck ist aus der Forensik nicht mehr wegzudenken. Damit konnten in der Vergangenheit Täter überführt werden, die am Tatort fürs Auge unsichtbare Spuren hinterlassen hatten. Allerdings darf die DNA in den meisten europäischen Ländern aus Datenschutzgründen bislang nur genutzt werden, um die Identität einer bereits bekannten Person zu überprüfen, nicht aber für die Erstellung eines Phantombildes. Inzwischen schreitet die technische Entwicklung weiter voran und erlaubt, Merkmale des Aussehens wie etwa die Augenfarbe aus der DNA zu rekonstruieren. Sogar eine Abbildung des Gesichts sei angeblich bis zu einem gewissen Grad möglich.

Phantom-DNA In den USA ist es bereits so weit: Spezialisierte Firmen erstellen fragwürdige Phantombilder, die ausschliesslich auf DNA-Spuren beruhen. Diese Darstellungen sollen die polizeiliche Ermittlungsarbeit voranbringen, das genetische Material soll also quasi den Augenzeugen ersetzen. Die forensische Forschung entwickelt derweil Tests für verschiedene Merkmale, die inzwischen auch vermarktet werden. Das Erasmus University Medical Center in Rotterdam hat dabei die Nase vorn: Einer dieser Tests bestimmt angeblich nicht nur Augen- und Haarfarbe, sondern auch Geschlecht, Verwandtschaft und biogeografische Abstammung. Mit einer Einschränkung: Eine solche DNA-Phänotypisierung funktioniert nur mit gut erhaltener DNA – was bei Tatortspuren nicht immer der Fall ist.

Rechtsstaat wird ausgehebelt Falsche Verdächtigungen sind damit programmiert. In einem offenen Brief prangerten deutsche ExpertInnen Anfang Dezember deshalb an, dass die rechtsstaatliche Tragweite der eingesetzten Technologien unterschätzt werde. Hauptkritikpunkt ist die fehlende Eingrenzbarkeit der möglichen Zugriffe verschiedener Behörden auf die so erhobenen Daten. Es könne in der Folge zur

Fortsetzung Seite 2 >



Standpunkt

Die Weiterentwicklung der forensischen Spurenauswertung mittels DNA schreitet rasch voran. Der Wunsch der Kriminalistik, all die neuen Verfahren zur Ermittlungsarbeit einsetzen zu können, ist verständlich. Jeder neue, spektakuläre Kriminalfall führt dazu, dass der Ruf nach einer Gesetzesänderung lauter wird.

Warum sollten nicht alle verfügbaren Mittel, die möglicherweise zur Aufklärung führen, eingesetzt werden? Was spricht dagegen, ein Phantombild aus den DNA-Informationen zu erstellen? Wo sollen der Anwendung Grenzen gesetzt werden? Wer hat Zugriff auf die Daten?

Solange die Verfahren nicht gesichert angewandt werden können, hat ein vorsichtiges Handeln Priorität. Allzu oft stellt sich im Nachhinein heraus, dass es zu verwirrenden Ergebnissen kommt. Durch die phänotypischen Hinweise aus DNA-Spuren können ganze Gruppen von Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder ihres Aussehens pauschal in Verdacht geraten und diskriminiert werden.

Insofern ist der Gesetzgeber auch hierzu lande gut beraten, bei der Ausgestaltung möglicher Gesetzesänderungen grösste Vorsicht walten zu lassen.

Gabriele Pichhofer, Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin biorespects

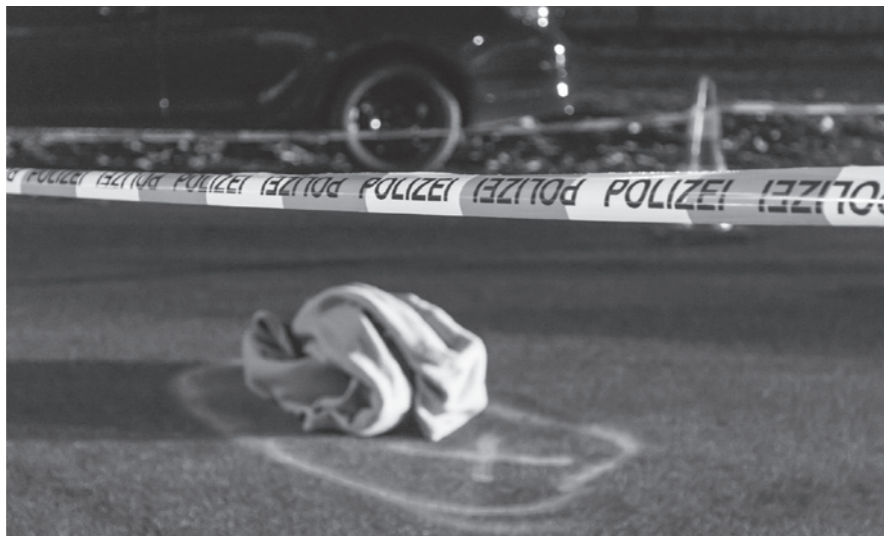
Drei genetische Eltern



Der sogenannte Vorkern-Transfer ist auch bei MedizinerInnen sehr umstritten.

Anfang Januar kam in der Ukraine ein Kind zur Welt, das drei genetische Eltern besitzt. Das Baby trägt sowohl das Erbgut seiner Eltern als auch das einer Eizellenspenderin. Weil die leibliche Mutter bereits vier erfolglose künstliche Befruchtungen hinter sich gebracht hatte, entschieden sich ihre Ärzte für den ethisch stark umstrittenen «Vorkern-Transfer». Dabei wurden die Eizellen der Mutter mit dem Samen des Vaters befruchtet. Gleichzeitig wurde die ebenfalls befruchtete Eizelle einer Eizellenspenderin entkernt. In die so entstandene Hülle wurden die Zellkerne einer noch nicht verschmolzenen Ei- und Samenzelle der Eltern übertragen. Aus der manipulierten Zygote entwickelte sich ein Embryo, der in den Körper der leiblichen Mutter eingepflanzt wurde.

Das Verfahren wird von vielen ExpertInnen verurteilt, denn es handelt sich dabei um einen Eingriff in die Keimbahn. Zudem stellt sich die Frage, wie ein so gezeugtes Kind mit dem Wissen umgehen wird, das Kind dreier Eltern zu sein. Bereits im September war in Mexiko ein solches Kind zur Welt gekommen. Als Begründung für den damaligen Eingriff war eine mitochondriale Erbkrankheit der Mutter genannt worden. Die Vererbung einer solchen Krankheit kann mit dem Vorkern-Transfer umgangen werden, da in der Hülle der entkernten Eizelle der Spenderin die «gesunde», mitochondriale DNA verbleibt. Die «kranke» mitochondriale DNA der Mutter wird durch die Entkernung beseitigt.



Die Anwendung von DNA-Technologien in der Ermittlungsarbeit ist höchst anspruchsvoll und aus Datenschutzsicht hochproblematisch.

Diskriminierung ganzer Gruppen kommen. Rechtliche Prinzipien wie die Unschuldsvermutung könnten ausgehebelt werden. Auch wird zu bedenken gegeben, dass die Anwendung von DNA-Technologien sehr komplex sei und vor allem die Einordnung und Auswertung grosser Erfahrung bedürfe. Die Gruppe sieht gar ein ernsthaftes Risiko für demokratische Grundwerte und warnt eindringlich vor einer unkontrollierten Anwendung der DNA-Analysen in der Forensik.

Fehlerhafte Ermittlungen Durch Ungenauigkeit oder Verunreinigung von DNA-Spuren kam es in der Vergangenheit immer wieder zu fehlgeleiteten Ermittlungen. Im Fall des «Heilbronner Phantoms» in Baden-Württemberg hatte man 2007 im Rahmen einer Ermittlung DNA-Spuren identifiziert, die man einer Frau osteuropäischer Herkunft zuordnete. Die gleichen Spuren wurden dann an Tatorten in Frankreich, Österreich und in anderen Regionen Deutschlands entdeckt. Erst zwei Jahre später zeigte sich, dass die Wattestäbchen, mit denen Polizei ihre DNA-Spuren nahmen, bereits bei der Herstellung durch eine Verpackungsmitarbeiterin verunreinigt worden waren.

Grundrechte in Gefahr Wo sollen deshalb bei der Anwendung von DNA-Analysen Grenzen gesetzt werden? Gerade die Bestimmung der «biogeografischen Abstammung» mittels am Tatort aufgefundener DNA-Spuren, also der Verwandtschaft mit einer vordefinierten Bevölkerungsgruppe, scheint äusserst zweifelhaft. Als Grundlage für solche Zuordnungsversuche dient die Annahme, dass die Häufigkeit gewisser Bereiche des Genoms mit bestimmten Bevölkerungsgruppen assoziiert werden kann. Dafür wird oft auf kommerzielle, biomedizinische oder wissenschaftliche Datenbanken zurückgegriffen – wo bestimmte Gruppierungen wiederum häufig über- oder unterrepräsentiert sind. Vor diesem Hintergrund wird es immer schwieriger, die Grundrechte von Minderheiten oder auch von viel grösseren Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten.

Schweiz plant Zulassung Wie in den meisten europäischen Ländern ist auch in der Schweiz eine Verwendung der DNA aus Datenschutzgründen bislang nur zur Personenidentifizierung gestattet. Noch sind die Niederlande das einzige Land Europas, dessen Gesetzgebung die DNA-Phänotypisierung ausdrücklich erlaubt. In der Schweiz will man nun nachziehen: Anfang 2016 wurde mit Unterstützung des Bundesrats eine Motion aus den Reihen der FDP gutgeheissen, die verlangt, dass Täter von «schwerwiegend gewalttätigen Straftaten» durch DNA-Phänotypisierung gezielt verfolgt werden dürfen. Die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, gemäss denen die Polizei Körpermerkmale aus DNA-Spuren herauslesen und für die Ermittlungen verwenden darf, sind zurzeit in Vorbereitung.

Grössenwahn in der Agroindustrie

Der globale Saatgutmarkt wird von immer weniger, dafür immer grösseren multinationalen Konzernen kontrolliert. Das zeigt der im Januar erschienene «Konzernatlas 2017», eine Zusammenstellung von Fakten zur globalen Agrarindustrie. Die Herausgeber – sechs deutsche Umwelt- und Entwicklungsorganisationen – sehen durch die laufenden Konzentrationsprozesse die 2015 beschlossenen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Gefahr. Sie fordern zu Recht eine stärkere Kontrolle im Agrar- und Ernährungsbereich.

Fünf der zwölf kapitalintensivsten Übernahmen börsennotierter Konzerne in den letzten zwei Jahren fanden im Agrar- und Ernährungsbereich statt. Die US-Konzerne DuPont und DowChemical wollen fusionieren; ChemChina will Syngenta aus der Schweiz kaufen; und der deutsche Bayer-Konzern bereitet die Übernahme von Monsanto vor. Geben die Kartellbehörden grünes Licht für die geplanten Fusionen, würden drei Konzerne mehr als 60 Prozent der globalen Märkte für Saatgut und Agrochemikalien beherrschen.

Giftstoffe reichern sich in GV-Mais an



Erneut stehen GV-Lebensmittel im Verdacht, Allergien auszulösen.

Eine unlängst im Fachmagazin «Nature» veröffentlichte Studie zeigt bedenkliche molekulare Unterschiede zwischen gentechnisch verändertem und konventionellem Mais. Untersucht wurde eine manipulierte Maissorte des Agroriesen Monsanto (NK603), deren Zulassung als Lebens- und Futtermittel von der EU

Der zunehmenden Machtkonzentration trotzen alternative Systeme, allen voran die Agrarökologie. Diese Wissenschaft weiss die lokal verfügbaren Ressourcen effektiv zu nutzen, erfolgreiche Beispiele gibt es genug. So wenden etwa zehn Millionen KleinbäuerInnen in weltweit über 50 Ländern das «behutsame System des intensivierten Reisanbaus» (SRY) an. Sie erzielen damit bis zu 47 Prozent höhere Erträge im Vergleich zu konventionellen Methoden.

biorespect wehrt sich schon seit Jahren gegen die globale Dominanz der Saatgutriesen und die damit einhergehende Abhängigkeit der Landwirtschaft von wenigen Grosskonzernen. Mit der Erweiterung der biorespect-Geschäftsstelle im letzten Herbst um eine wissenschaftliche Mitarbeiterin wird sich der Verein zukünftig noch intensiver im Agrarbereich engagieren. Aus diesem Grund werden wir unseren Fokus in den kommenden Rundbriefen verstärkt auf Alternativsysteme und erfolgreiche Methoden etwa des Biolandbaus richten.

im April 2015 erneut verlängert worden war. Die Untersuchung, die am Londoner King's College durchgeführt wurde, zeigt offenbar deutlich, dass die genetische Manipulation bei der Sorte NK603 eine grundlegend andere stoffliche Zusammensetzung bewirkt. Die ForscherInnen konnten eine starke Zunahme der potenziell giftigen Substanzen Putrescin sowie Cadaverin nachweisen. Beide stehen im Verdacht, Krebs zu erzeugen und allergische Reaktionen auszulösen. biorespect verurteilt die laxen Risikobewertung bei gentechnisch veränderten Pflanzen und Lebensmitteln schon lange. Die neue Studie belegt eindeutig, dass das Argument der angeblichen «substanziellen Gleichheit» von GV-Pflanzen und konventionellen Pflanzen von den Behörden endlich hinterfragt werden muss.

Einladung zur Mitglieder- versammlung 2017



Auch im laufenden Jahr wird biorespect in der Öffentlichkeit kritisch präsent sein.

Die Verlängerung des Schweizer GVO-Anbaumoratoriums scheint unter Dach und Fach. Trotzdem dürfen wir uns nicht zurücklehnen: Die neuen Züchtungstechniken verlangen auch im laufenden Jahr unsere kritische Aufmerksamkeit. Ausserdem wird der Bundesrat das revidierte Gendiagnostikgesetz (GUMG) wohl noch vor der Sommerpause ans Parlament übergeben – auch diesbezüglich wird es unsere kritische Stimme brauchen.

Möchten Sie wissen, welche Themen den Verein im laufenden Jahr besonders intensiv beschäftigen werden? Und interessiert es Sie, wie das vergangene Jahr bei biorespect verlaufen ist? Dann laden wir Sie herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung ein:

Dienstag, 25. April 2017, 19.00 – 20.00 Uhr

In unserer Geschäftsstelle in der Fazit-Werkhalle, Murbacherstrasse 34, Basel, 1. Etage (ab Bahnhof SBB Tram 1 oder 11 bis Haltestelle Voltaplatz)

Traktanden

- Jahresbericht 2016
- Rechnung 2016
- Wahlen Vorstand und Revision
- Ausblick 2017
- Varia

Über Ihr Kommen freuen wir uns! Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich mit einem Anruf oder einer Mail anzumelden: info@biorespect.ch, Tel. 061 692 01 01.